

November 2007

## Fachbrief Nr. 6

# Kunst



Lehrerfortbildung „Baugeschichte“

Palmyra

Ihre Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

I D 8 Fritz Tangermann ([fritz.tangermann@senbwf.verwalt-berlin.de](mailto:fritz.tangermann@senbwf.verwalt-berlin.de))

I D 8.1 Frithjof Thaetner ([frithjof.thaetner@senbwf.verwalt-berlin.de](mailto:frithjof.thaetner@senbwf.verwalt-berlin.de))

Ihr Ansprechpartner im LISUM Berlin-Brandenburg

Detlef David ([detlef.david@lisum.berlin-brandenburg.de](mailto:detlef.david@lisum.berlin-brandenburg.de))

## **Vorbemerkungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kollegin, lieber Kollege!

Auch dieser Fachbrief beschäftigt sich wieder schwerpunktmäßig mit dem Abitur im Fach Bildende Kunst. Wir hoffen, damit einige Unklarheiten beseitigen zu können, stehen aber Fragen und Anregungen weiterhin aufgeschlossen gegenüber.

Ein weiterer Aspekt beschäftigt sich mit unserem baulichen Kulturerbe, also mit Fragen der Architektur und Denkmalpflege, die im Unterricht oftmals nur ansatzweise behandelt werden.

### Inhalt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Rückblick auf den diesjährigen Abiturdurchgang  | Seite: 3  |
| 2. Zur Konstruktion der Abituraufgaben   | Seite: 4  |
| 3. Der Umgang mit dem anteiligen Punkteabzug bei Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit | Seite: 4  |
| 4. Erstellung der Abiturvorschläge (Checkliste)  | Seite : 5 |
| 5. Anschriften der Abiturfachberaterinnen und Abiturfachberater                              | Seite: 10 |
| 6. Gedanken zum baulichen Kulturerbe   | Seite: 11 |
| 7. In eigener Sache  | Seite: 14 |

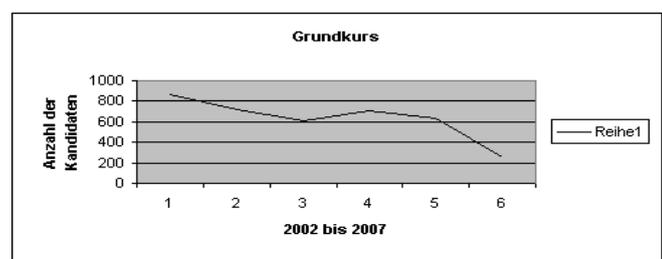
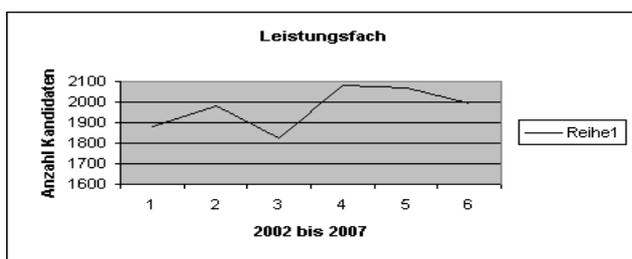
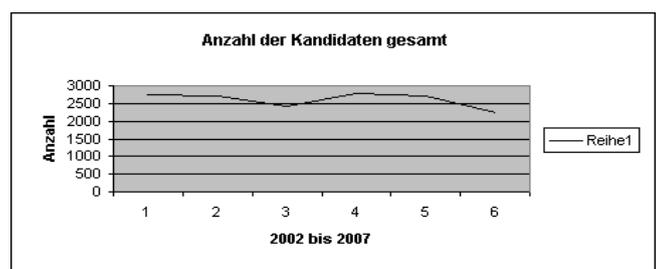
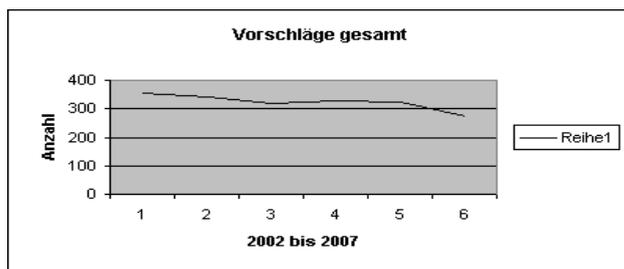
## 1 Rückblick auf den Abiturdurchgang 2007

In diesem Abiturdurchgang sind bei den Abiturfachberaterinnen und –beratern nur wenige Pannen registriert worden. Die meisten Kolleginnen und Kollegen kamen mit den neuen Aufgabenformaten gut zurecht.

Schwierigkeiten gab es aber mit der Ermittlung des anteiligen Punkteabzuges bei Aufgaben mit einem praktischen Schwerpunkt.

Insgesamt war ein Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die das Abitur im Fach Kunst schrieben, zu bemerken. Dieser fiel im 3. Prüfungsfach besonders gravierend aus. Gründe sind unter anderem darin zu suchen, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler durch die Kombinationsvorgaben der Prüfungsfächer in ihrer Wahl eingeschränkt wurden oder die Präsentationsprüfung wählten. Insgesamt waren dies im vierten Prüfungsfach 701 und in der fünften Prüfungskomponente 1531 Schülerinnen und Schüler. Damit sind die Verluste im dritten Prüfungsfach mehr als ausgeglichen! (Quelle ISQ)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Vorschläge gesamt	357	342	318	327	324	276
Kandidaten, gesamt	2748	2700	2433	2786	2706	2245
davon Leistungsfach	1880	1981	1822	2079	2067	1993
davon 3. Prüfungsfach	868	719	611	707	639	252



## 2 Zur Konstruktion der Abituraufgaben

### Erwartungshorizont

Die Auflistung der erwarteten Leistungen in tabellarischer Form in Verbindung mit den jeweiligen Anforderungsbereichen und den zu erreichenden Punkten hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Neu ist der Ausweis der von den Schülern nachzuweisenden Kompetenzen. Hier ist es nicht unbedingt nötig, zu jedem einzelnen Punkt auch noch die Kompetenzen aufzuzählen. Es genügt, wenn im Vorspann des Erwartungshorizontes erläutert wird, welcherart die im Unterricht entwickelten Kompetenzen sind, wie sie mit der Lösung der Aufgabe nachgewiesen werden können und inwieweit sie eine Konkretion der abschlussorientierten Standards bedeuten.

(Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe, 2006, Pkt. 3.2, S. 15)

### Didaktischer Zusammenhang

Die Erklärungen zu Unterricht und Aufgabenstellung im „didaktischen Zusammenhang“ werden beibehalten. Die Veränderungen durch den neuen Rahmenlehrplan werden an dieser Stelle deutlich. Die schlichte Aufzählung der Vorgaben lt. Plan sollte abgelöst werden durch die Erläuterung der im Unterricht behandelten Themen (Schwerpunkt- + Ergänzungsbe- reich). Daraus leiten sich dann folgerichtig die (hoffentlich) entwickelten Kompetenzen ab, soweit sie für die Lösung der speziellen Aufgabenstellung erforderlich sind (siehe auch Fachbrief No. 5).

Da die Erläuterungen im didaktischen Zusammenhang in erster Linie der Information der Abiturfachberater, des Zweitkorrektors und des Prüfungsvorsitzenden dienen, aber im Streit- falle auch bei rechtlichen Auseinandersetzungen benötigt werden, ist es hilfreich, wenn be- sondere Aktivitäten wie Exkursionen, künstlerische Werkstätten u.ä. Erwähnung finden.

### Aufgabenarten

Da Kunst nicht zum Zentralabitur gehört, sind die bisher üblichen drei Aufgabenarten beibe- halten worden. Gewisse Unsicherheiten gab es bezüglich der Gewichtung von Theorie- und Praxisanteilen. In der Fachanlage zur AV wird ausgeführt, dass bei kombinierten Aufgaben das Gewicht in etwa einem Verhältnis von 1 : 3 entsprechen soll. Im kommenden Abitur- durchgang ist darauf zu achten, dass das Verhältnis von theoretischem bzw. praktischem Anteil nicht unter 25% sinkt.

Immer sollen die Schülerinnen und Schüler über ihre erarbeiteten Lösungen reflektieren. Es ist nicht zulässig eine Aufgabe der Variante 1 und 2 so zu konstruieren, dass sich der schrift- liche Anteil ausschließlich auf einen Theoriebereich, z.B. einen kunsthistorischen Aspekt, reduziert.

Der Gesamtumfang des schriftlichen Anteils ist den Schülern in der Aufgabenstellung mitzu- teilen. Dabei ist zu bedenken, dass hier auch die von den Schülern erwarteten schriftlichen Äußerungen zu ihren Lösungsansätzen einzubeziehen sind.

### Bewertung

Bislang war nicht eindeutig geregelt, wie eine Lösung zu bewerten ist, die zwar den Praxisteil enthält, bei der aber keine schriftlichen Erläuterungen vorliegen.

Im Sinne der Vergleichbarkeit der Leistungen mit anderen Fächern wird die veränderte AV- Prüfungen (Fachanlage Bildende Kunst) die Aussage enthalten, dass Arbeiten ohne schriftli- che Erläuterung nicht besser als „ausreichend“ bewertet werden können.

## **3 Der Umgang mit dem anteiligen Punkteabzug**

### Punkteabzug

Die AV-Prüfungen und die EPA der KMK (Einheitliche Prüfungsanforderungen im Abitur) regeln den Punkteabzug bei Verstößen gegen die „sprachliche Richtigkeit“ und die äußere Form.

Dort heißt es:

EPA in der Fassung der KMK vom 10.02.2005

#### *3.3 Bewerten von Prüfungsleistungen*

*„Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Mutter- sprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form sind gemäß § 6 Abs. 5 der „Ver- einbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (...) zu bewerten. (S. 6, „... Abzug von 1 bis 2 Punkten der einfachen Wertung“)*

*Bei allen Aufgaben mit praktischen Anteilen bezieht sich ein eventueller Punkteabzug auf den schriftlichen Teil.“*

### VII Sonderbestimmungen für die Abiturprüfung

#### 20 - Weitere Besonderheiten

*(6) Schwerwiegende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form führen zu einem Punkteabzug von bis zu zwei Punkten ( 3 Fehler/100 Wörter = 1 Punkt, >5 Wörter/100 Wörter = 2 Punkte Abzug).*

*„...; der Abzug wird im Anschluss an die fachliche Bewertung der Arbeit vorgenommen.“*

#### AV-Prüfungen

In der überarbeiteten Fassung der AV-Prüfungen wird es folgende Änderung geben:

1. Nummer 20 Abs. 6 Satz 8 wird wie folgt gefasst:

*“Für die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit in den Fremdsprachen, im Fach Mathematik sowie bei Aufgabenarten mit praktischem und schriftlichem Anteil in den Fächern Musik und Bildende Kunst gelten besondere in den Fachanlagen festgelegte Regelungen.“*

*aa) In Nummer 2.4 wird jeweils folgender Absatz 4 angefügt:*

*“(4) Bei der in Nummer 2.1.3 vorgesehenen Aufgabenart sind für den praktischen und den schriftlichen Teil jeweils Teilnoten zu bilden. Ein eventueller Punkteabzug gemäß Nummer 20 Abs. 6 der AV ist nur von der Teilnote des schriftlichen Teils abzuziehen. Zur Bildung der Gesamtnote sind die Teilnoten im Verhältnis der auf den jeweiligen Teil entfallenden Bewertungseinheiten zu gewichten.“ (siehe auch S. 9 dieses Fachbriefes)*

## **4 Erstellung der Abiturvorschläge**

Mit der hier wiedergegebenen „Checkliste“ geben Ihnen die Abiturfachberaterinnen und Abiturfachberater eine Hilfe zur formalen Erarbeitung Ihrer Abiturvorschläge an die Hand. Für Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge sind sie dankbar.

### **Checkliste**

- 1) Allgemeines Vorsatzblatt („Abiturvordruck Nr. 14“)
  - Ist das Blatt vollständig ausgefüllt: Schulstempel, Leistungsfach / 3. Prüfungsfach, Prüfungstag, Prüfer, Anzahl der Prüflinge, Kursangabe, Unterschriften?
- 2) Vorsatzblätter zu den einzelnen Aufgabenvorschlägen (Abiturvordruck Nr. 15)
  - Schulstempel, Unterschriften etc.?
  - Aufgabenart:
    - A) Aufgabe mit praktischem Schwerpunkt und schriftlichem Anteil
    - B) Aufgabe mit theoretischem Schwerpunkt und praktischem Anteil
    - C) Theoretisch-schriftliche Aufgabe
 (AV Prüfungen, Anlage 1 o)
  - Didaktischer Schwerpunkt und semesterübergreifender Aspekt:

Bitte beachten Sie die Bezeichnungen der curricularen Vorgaben.

 ku-1 und KU-1: Kommunikation in künstlerischen und medialen Welten  
 ku-2 und KU-2: Lebensräume und Alltagskultur  
 ku-3 und KU-3: Bilder und Bildwelten als Ausdrucksmittel des Menschen

## ku-4 und KU-4: Gestaltung und Präsentation im öffentlichen Kontext

- Hilfsmittel:  
Unter Nr. 2 ist nur der Duden oder ein entsprechendes Nachschlagewerk anzugeben. Alle anderen Hilfsmittel (Papier, Pinsel, Farbe, Objekte etc.) sind auf der Vorderseite unter Nr. 3.3 zu beantragen und auf der Rückseite aufzuführen.
  - Verlängerung der Arbeitszeit:  
Es kann eine Verlängerung der Arbeitszeit um bis zu 60 Minuten beantragt werden. Der Antrag ist konkret auf der Rückseite des Formblattes oder auf einem separaten Blatt zu begründen (ein lapidares „wegen erhöhter fachpraktischer Anteile“ reicht nicht aus).
  - Vorzeitige Öffnung:  
Es kann die vorzeitige Öffnung am Kalendertag vor der Prüfung (ggf. also auch am Sonntag) beantragt werden. Der Antrag gilt für beide Aufgabenvorschläge und ist auf den Vorsatzblättern beider Aufgabenvorschläge zu stellen sowie auf dem Umschlag zu vermerken. Die vorzeitige Öffnung soll die Ausnahme darstellen, daher ist der entsprechende Antrag ausführlich auf der Rückseite des Formblattes oder auf einem separaten Blatt zu begründen. Aus der Begründung muss ersichtlich werden, warum eine Öffnung am Prüfungstag einen unzumutbaren Aufwand bedeuten würde.
  - Anlagen:  
Überprüfung der Zahl der Anlagen.  
Original und Zweitschrift müssen identisch sein (AV Prüfungen, Anlage 1 o). Dies bedeutet, dass auch in der Zweitschrift alle Farbbildungen als Farbkopien vorliegen müssen.
- 3) Erklärung ob und ggf. wann der Abiturvorschlag schon einmal eingesetzt wurde.  
Da in der Regel die alten Abiturvorschläge nicht mehr den Anforderungen der „curricularen Vorgaben“ bzw. des Rahmenlehrplanes entsprechen erübrigt sich diese Erklärung für den diesjährigen Durchgang und wird erst in den kommenden Jahren notwendig.
- 4) Schüleraufgabenblatt
- Aufgabenkopf:  
Der Aufgabenkopf soll folgende Angaben enthalten:  
Aufgabenart,  
Umfang des schriftlichen Anteils („Der schriftliche Anteil beträgt ...%“),  
Kurshalbjahr oder Themenfeld des Prüfungsschwerpunktes,  
Kurshalbjahr oder Themenfeld des kursübergreifenden Aspekts.
  - Aufgabenart - Verhältnis Theorie/Praxis:  
Zum Verhältnis von schriftlichem und fachpraktischem Anteil in den kombinierten Aufgabenarten sagt die AV Prüfungen: „In beiden kombinierten Aufgabenarten stehen der Schwerpunkt und der zugeordnete praktische bzw. theoretische Teil etwa in einem Verhältnis von 1: 3“ (AV Prüfungen, Anlage 1 o).  
Im Sinne einer eindeutigen Schwerpunktsetzung sollte von dem Verhältnis 25% : 75% nur maßvoll abgewichen werden. Die Untergrenze von 25 % der Gesamtleistung soll nicht unterschritten werden.
  - Aufgabenstellung:  
Die Aufgabe ist in der Regel eine integrierte Aufgabe, d. h. in einer Aufgabe werden Kompetenzen und Inhalte des Schwerpunktsemesters und des Schwerpunktbereiches eines anderen Semesters abgeprüft. Die jeweiligen Ergänzungsbereiche müssen nicht berücksichtigt werden.  
„Jede Prüfungsaufgabe bildet eine thematische Einheit. Unzusammenhängende Teilaufgaben sollten vermieden werden“ (AV Prüfungen, Anlage 1 o).

Nur wenn der semesterübergreifende Aspekt anders nicht gewährleistet werden kann, ist der Rückgriff auf zwei getrennte Aufgabenstellungen möglich. Ein Grund hierfür könnte z. B. sein, dass die Schüler einer Prüfungsgruppe im ersten und zweiten Kurs-halbjahr unterschiedliche Kurse besucht haben, so dass eine einheitliche Aufgabenstellung für alle Prüflinge nicht möglich ist.

□ Aufgabenformulierung:

Die Aufgaben müssen so abgefasst sein, dass dem Schüler deutlich wird, was er zu leisten hat. Sie dürfen aber nicht so kleinteilig beschrieben sein, dass nur ein Lösungsweg vorgegeben wird.

□ Angabe der Gewichtung:

Bei einer integrierten Aufgabe ist die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile nicht anzugeben.

Besteht die Aufgabe aus zwei inhaltlich unabhängigen Teilaufgaben, so ist die Gewichtung der beiden Teilaufgaben den Prüflingen bekannt zu geben (AV Prüfungen, § 5).

□ Unterschiedlichkeit der Aufgabenvorschläge:

Die beiden Aufgabenvorschläge müssen sich deutlich voneinander unterscheiden (AV Prüfungen, Anlage 1 o). Ein einfaches Austauschen der Bildbeispiele reicht dafür nicht aus.

5) Erläuterungen zur Aufgabenstellung

□ Materialien:

Alle den Schülern vorgelegte Materialien sind genau zu dokumentieren. Soweit den Prüflingen Gegenstände zur Bearbeitung vorgelegt werden (z. B. Objekte für ein Stillleben), sind diese als Foto oder Skizze beizufügen oder, sollte dies nicht möglich sein, möglichst präzise zu beschreiben. Auf die Gleichartigkeit der den Prüflingen vorzulegenden Materialien ist zu achten.

□ Quellenangaben:

Für alle den Schülern vorgelegten Abbildungen ist im Quellenverzeichnis der genaue Fundort anzugeben. Dies darf den Schülern nur zugänglich sein, wenn dadurch keine von diesen zu erbringende Leistungen vorweg genommen werden (z.B. durch die Angabe von Jahreszahlen oder Stilrichtungen).

6) Erwartungshorizont

□ Inhaltliche Angaben:

Im Erwartungshorizont ist anzugeben, was inhaltlich von den Schülern erwartet wird.

AV Prüfungen, §5: „Im dezentralen Verfahren muss die Beschreibung der von den Prüflingen zu erwartenden Leistung (Erwartungshorizont) die wesentlichen inhaltlichen Aspekte der erwarteten Leistung und ihre Zuordnung zu den Anforderungsbereichen enthalten, die den Rahmen für die Bewertung der Prüfungsleistungen darstellen.“

Da im Fach Kunst, auch bei Aufgaben mit schriftlichem Schwerpunkt, immer mehrere Lösungen möglich sind, kann es zweckmäßig sein, eine beispielhafte Lösung anzugeben.

Gleichwohl sind die inhaltlichen Angaben auf die konkrete Aufgabenstellung zu beziehen und dürfen nicht so allgemein formuliert sein, dass die Aufgabenstellung austauschbar wird.

□ Angabe der Kompetenzen:

Zusätzlich zu den inhaltlichen Angaben fordert die Fachanlage 1 o auch die Angabe der zur Lösung der Aufgabe notwendigen Kompetenzen:

„Die erwarteten Leistungen sind in Form kompetenzbezogener und inhaltsbezogener Angaben zu beschreiben“ (AV Prüfungen, Anlage 1 o). Es genügt aber auch, wenn im

Vorspann des Erwartungshorizontes erläutert wird, welcherart die im Unterricht entwickelten Kompetenzen sind, wie sie mit der Lösung der Aufgabe nachgewiesen werden können und inwieweit sie eine Konkretion der abschlussorientierten Standards bedeuten (Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe, 2006, Pkt. 3.2, S. 15).

□ Gliederung des Erwartungshorizontes:

Es ist zweckmäßig, sich bei der Gliederung des Erwartungshorizontes in Bewertungsblöcke an den erwarteten Arbeitsschritten der Prüflinge zu orientieren.

□ Umfang der Bewertungsblöcke:

Im Fach Kunst ist eine zu kleinteilige Beschreibung der erwarteten Leistungen nicht sinnvoll. Die Abiturfachberater empfehlen, auf Bewertungsblöcke von weniger als 5 % der Gesamtleistung zu verzichten. Umgekehrt widersprechen aber sehr große Bewertungsblöcke der Notwendigkeit zur Transparenz der Notengebung. Bewertungsblöcke von mehr als 30% sind unbedingt zu vermeiden.

□ Zuordnung zu den Anforderungsbereichen:

Jedem Bewertungsblock ist schwerpunktmäßig ein Anforderungsbereich zuzuordnen. Eventuell ebenfalls betroffene Anforderungsbereiche sind anzugeben (z. B.: „10 %, I, II“).

„Die Leistungserwartungen sind dem überwiegenden Anforderungsbereich zuzuordnen und mit Gewichtungsangaben zu versehen“ (AV Prüfungen, Anlage 1 o).

Um die Gewichtung der Anforderungsbereiche nachvollziehbar zu machen, ist deren Verteilung am Ende des Erwartungshorizontes in einer zusammenfassenden Tabelle anzugeben

□ Angemessenes Niveau:

„Die Prüfungsaufgabe erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Leistungen im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III“ (AV Prüfungen, § 3).

Im Fach Kunst ist ein Verhältnis von etwa 30 % (I) : 50 % (II) : 20 % (III) anzustreben.

□ Leistungskurs / Grundkurs:

In Prüfungsaufgaben für Leistungskursschüler sind komplexere Anforderungen bei weniger stark gliedernden Arbeitshinweisen als in Aufgaben für Grundkursschüler zu stellen. Schulintern ist darauf zu achten, dass ein angemessener Unterschied im Anforderungsniveau zwischen Aufgabenvorschlägen für Leistungskurse und Grundkurse besteht.

7) Selbstständige Leistung

Es muss genau angegeben und erkennbar werden, worin die selbstständige, über den Unterricht hinausgehende Leistung des Schülers besteht (AV Prüfungen, § 5).

„Es dürfen keine Aufgaben vorgeschlagen werden, die im Unterricht bereits so behandelt wurden oder einer bearbeiteten Aufgabe so nahe stehen, dass ihre Lösung keine selbstständige Leistung mehr darstellt“ (AV Prüfungen, § 5).

8) Didaktischer Zusammenhang

„(...); es muss angegeben werden, in welchem Zusammenhang die erwarteten Leistungen mit vorangegangenem Unterricht und den erwarteten Kompetenzen stehen (didaktischer Zusammenhang)“ (AV Prüfungen, § 5).

□ Betroffene Kurse:

Anzugeben sind die betroffenen Kurshalbjahre mit den jeweiligen Semesterthemen, die aus den Themenfeldern abgeleitet wurden, sowie Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich. Ein einfaches Zitieren des Rahmenlehrplanes ist nicht zulässig.

□ Inhaltliche Angaben:

Es muss nachvollziehbar sein, welche Inhalte in den jeweiligen Kurshalbjahren behandelt wurden. Dies kann ggf. tabellarisch erfolgen (vergl. Ausführungen auf Seite 4).

□ Angabe der entwickelten Kompetenzen:

Die in den betroffenen Kurshalbjahren entwickelten oder vertieften Kompetenzen sind anzugeben, sofern dies nicht schon in den Vorbemerkungen geschehen ist.

9) Bewertung

□ Bewertungstabelle:

Die AV Prüfungen schreibt in der Fachanlage 1 o vor, dass zur Bewertung die „100er Tabelle“ zu verwenden ist.

□ Punkteabzug wegen gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit

Bei einem Fehlerquotienten von 3 Fehlern auf 100 Wörtern wird ein Notenpunkt abgezogen, ab 5 Fehlern auf 100 Wörtern beträgt der Abzug zwei Notenpunkte.

**Wichtig:** Der Punkteabzug wird anteilig nur vom schriftlichen Teil der Arbeit vorgenommen!

Berechnungsbeispiel:

Praktischer Teil 75 %, Theoretischer Teil 25 %

Schüler 1: PT 12 Punkte (2+), TT 14 Punkte (1),

Note =  $12 \cdot 75\% + 14 \cdot 25\% = \frac{1}{4}(12 \cdot 3 + 14 \cdot 1) = 12,5$ , gerundet 13 Punkte = **Note 1-**

Schüler 2: PT 12 Punkte (2+), TT 13 Punkte (1-), gleiche Leistung wie Schüler 1 aber Abzug von einem Punkt wegen des Fehlerquotienten:

Note =  $12 \cdot 75\% + 13 \cdot 25\% = \frac{1}{4}(12 \cdot 3 + 13 \cdot 1) = 12,25$ , gerundet 12 Punkte = **Note 2+**

„Hier zeigt sich genau die Grenze, an der ein Punkt mehr im kleineren Teil der Gesamtleistung doch zu einer besseren Endnote führt. Das macht aber nichts, weil die Grenze immer irgendwo gezogen werden muss.“

**5 Anschriften der Abiturfachberaterinnen und Abiturfachberater**

Name	Schule
<b>Dirk Dirks</b>	Kolleg Schöneberg Nürnberger Str. 63 / 10787 Berlin Tel.: 7560-4391, Fax: 7560-6926 E-Mail: <a href="mailto:Sekretariat@KollegSchoeneberg.de">Sekretariat@KollegSchoeneberg.de</a>
<b>Lutz Lienke</b>	Bettina-von-Arnim-Oberschule Senftenberger Ring 49/ 13435 Berlin (Märkisches Viertel) Tel.: 40305-0 / Fax: 40305-199 / Kunst: 40305-180 Atrium: 4038296-0 / E-Mail: <a href="mailto:l.lienke@gmx.de">l.lienke@gmx.de</a>
<b>Stefan Neuhaus</b>	Leonardo-da-Vinci-Schule (Gymnasium) Haewerer Weg 35 / 12349 Berlin (Neukölln) Tel.: 742010 / Fax 74201-228 E-Mail: <a href="mailto:Berlin.08Y05@t-online.de">Berlin.08Y05@t-online.de</a>
<b>Norbert Polomski</b>	Georg-Büchner-Oberschule (Gymnasium) Lichtenrader Damm 224-230 / 12305 Berlin (Lichtenrade) Tel.: 75608208 / Fax: 75608261 E-Mail: <a href="mailto:gbo.berlin@t-online.de">gbo.berlin@t-online.de</a>
<b>Albert Kropp-Großkreuz</b>	Goethe-Oberschule (Gymnasium) Drakestr. 72 – 75 / 12205 Berlin (Lichterfelde) Tel.: 844 167 30 / Fax: 84416731 E-Mail: <a href="mailto:goethe-oberschule@t-online.de">goethe-oberschule@t-online.de</a>
<b>Joachim Koschinski</b>	Goethe-Gymnasium Gasteiner Straße 23 / 10717 Berlin (Wilmersdorf) Tel: 864 996-0 / Fax: 861 76 80 E-Mail: <a href="mailto:info.goethe-gymnasium@t-online.de">info.goethe-gymnasium@t-online.de</a>
<b>Fr. Dr. P. Jurgasch</b>	Dathe-Oberschule Helsingforser Str 13 / 10243 Berlin (Friedrichshain) Tel.: 2936063 / Fax: 293606415 E-Mail: <a href="mailto:Sek@Dathe-OS.Schule-Berlin-FK.de">Sek@Dathe-OS.Schule-Berlin-FK.de</a>
<b>Petra Kamprowski</b>	Eckener-Oberschule Kaiserstr. 17 – 21 / 12105 Berlin (Mariendorf) Tel.: 75607448 / Fax: 75607450 E-Mail: <a href="mailto:salinger@eckener.be.schule.de">salinger@eckener.be.schule.de</a>
<b>Micha Rosenthal</b>	OSZ-Recht Danckelmannstr. 26 – 28 / 14059 Berlin (Charlottenburg) Tel.: 3030170 / Fax: 30301752 E-Mail: <a href="mailto:osz-recht@oszrvw.in-berlin.org">osz-recht@oszrvw.in-berlin.org</a>
<b>Friederike Hammann</b>	Berlin-Kolleg Zwinglstr. 2 / 10555 Berlin (Moabit) Tel.: 200938210 / Fax: 200938222 E-Mail: <a href="mailto:leitung@berlin-kolleg.de">leitung@berlin-kolleg.de</a>
<b>Sabine Brückner</b>	OSZ Informations- u. Medizintechnik Haarlemer Str. 23 – 27 / 12359 Berlin (Britz) Tel.: 606 40 97 / Fax: 6062808 E-Mail: <a href="mailto:brueckner@oszimt.de">brueckner@oszimt.de</a>

## 6 **Gedanken zum baulichen Kulturerbe**

In den letzten Jahren sind Fragen des Kulturerbes und des Denkmalschutzes verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert worden.

Nicht zuletzt hat die Kontroverse um den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses das Interesse der Öffentlichkeit auf Fragen des Umganges mit unserem Kulturerbe gelenkt.

Die Grundlage für das Wissen um und das Interesse an unserem Kulturerbe muss bereits in der Schule bereitet werden. Denn jeder Mensch braucht Wurzeln. Diese liegen in der Geschichte seiner Familie aber auch in der Geschichte seines Umfeldes. Die aktive Erforschung der eigenen Geschichte lässt diese lebendig werden und eröffnet damit den unmittelbaren Zugang zur Vergangenheit.

Die Beschäftigung insbesondere mit der jüngeren Geschichte macht Jugendliche sicherer im Umgang mit Intoleranz und totalitärem Gedankengut, da sie die Folgen derartigen Denkens und Handelns selbst erforscht haben. So lernen sie Fehler und Leistungen der Generation ihrer Eltern und Großeltern objektiver zu würdigen und sie entwickeln die Einsicht in die Notwendigkeit, Konflikte demokratisch und friedlich zu regeln.

Wo aber lässt sich Geschichte besser ablesen als an Denkmälern? Baudenkmale sind „Fossilien der Geschichte“, an ihnen lässt sich die Historie erforschen und erst die Kenntnis um die eigenen Wurzeln in der Vergangenheit lässt junge Menschen ihren Standpunkt in der Gegenwart finden.

Der Rahmenplan für das Fach Bildende Kunst gibt Raum für die Beschäftigung mit dem Kulturerbe im Unterricht aller Schulstufen und das Thema selbst bietet sich für den fächerverbindenden Unterricht geradezu an:

### **Erinnern - Bewahren - Erleben**

Denkmale sind gegenständlich gewordene Geschichte und unersetzliche Quellen der Erinnerung.

Gerade für Kinder und Jugendliche ist es außerordentlich wichtig, feste Bezüge im Leben vermittelt zu bekommen. Zu diesen Fixpunkten gehört nicht nur die Erziehung in Elternhaus und Schule. Dazu gehört auch die Einordnung der eigenen Existenz in einen zeitlichen und geschichtlichen Rahmen.

Ihnen müssen Haltepunkte in der Gesellschaft vermittelt werden, damit sie wissen, wo sie stehen. Dies nicht im Sinne einer überlebten Ständeordnung, sondern um als „politisches Wesen“ ihre Interessen aus dem Wissen um Gegenwart und Vergangenheit heraus vertreten zu können.

Wer weiß, wo seine Wurzeln liegen, hat es leichter den eigenen Standpunkt zu bestimmen und sich in einer immer offeneren und diffuseren Welt zurechtzufinden.

Bei dieser Standortbestimmung helfen Denkmale. Sie bedürfen aber der Wertschätzung der breiten Öffentlichkeit, denn oftmals müssen sie erst als solche entdeckt werden, um bewahrt werden zu können.

Erst wenn erkannt wird, dass sie aus der Vergangenheit in die Zukunft weisen, wird die Bereitschaft wachsen, den emotionalen und materiellen Beitrag zu ihrer Erhaltung zu leisten.

Die Bewusstwerdung um den Wert des europäischen und deutschen Kulturgutes beginnt mit kleinen Schritten. Zum Beispiel mit

- Wandertagen
- Projekttagen
- fächerübergreifendem Unterricht
- oder sogar durch die Übernahme von Denkmalpatenschaften.

Zahlreiche Initiativen, Vereine und auch Schulen haben Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt und können Hilfe leisten:

Landesdenkmalamt Berlin

Das Landesdenkmalamt ist für Fragen der Denkmalpflege in Berlin zuständig. Hier bekommt man fachliche Informationen.

Adresse:

Landesdenkmalamt Berlin  
 Frau Dr. C. Wolf  
 Klosterstr. 47, 10179 Berlin  
 (Tel. 90 27 – 36 70, Fax: 90 27 – 37 00,  
 E-mail: [christine.wolf@senstadt.verwalt-berlin.de](mailto:christine.wolf@senstadt.verwalt-berlin.de))

Deutsche Stiftung Denkmalschutz / „denkmal aktiv“ Schulpartnerschaftsprojekt, Unterrichtsmaterialien

Das bundesweite Schulförderprogramm „**denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule**“ wird jedes Jahr im Frühjahr neu ausgeschrieben. Ziel der Aktion ist es, über einen multidisziplinären Ansatz Schülerinnen und Schüler für Denkmale zu begeistern. Sie sollen sowohl in der Schule als auch in Zusammenarbeit mit Museen und Fachleuten aus dem Denkmalschutz an den Stätten selbst die Aufgaben des Denkmalschutzes kennen lernen und selbst aktiv werden.

„denkmal aktiv“ wurde 2002 ins Leben gerufen. Seit dem Start der Initiative haben mehr als 400 Schulen und rund 20.000 Schülerinnen und Schüler an der Aktion teilgenommen. Schulen, die für eine Teilnahme ausgewählt werden, erhalten von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz fachliche und finanzielle Unterstützung für ein Schuljahr.

Darüber hinaus hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sowohl kostenlose Unterrichtsmaterialien zum Thema herausgebracht sowie aktuell einen Leitfaden zur Umsetzung von schulischen Projektwochen zu Denkmalen erstellt.

Adresse:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz  
 Koblenzer Straße 75  
 53177 Bonn  
 Tel.: 0228/957380

Frau Carolin Poeplau, Projektleiterin der Schulaktion (Telefon: 0228/39063-987,  
 E-Mail: [carolin.poeplau@denkmalschutz.de](mailto:carolin.poeplau@denkmalschutz.de) / [www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)  
 ab Januar 2008 wird Frau Dr. Susanne Braun das Projekt leiten.

Denk mal an Berlin e.V.

Der Verein kümmert sich um die Sanierung von Berliner Denkmalen und organisiert Führungen - u.a. auch für Kinder und Jugendliche - zu ausgewählten Bau- und Gartendenkmalen. Er ist seit drei Jahren Einsatzstelle der Jugendbauhütte Berlin-Brandenburg.

Zum Tag des offenen Denkmals organisiert Denk mal an Berlin e.V. in Kooperation mit Berliner Regionalmuseen regelmäßig Jugendprojekte, die das Thema des Denkmalwochenendes aufgreifen: 2004 „Denkmal und Wasser“; 2005 „Krieg und Frieden“; 2006 „Grün in der Stadt“, 2007 „Von sakraler Baukunst und Nachkriegsmoderne“.

Adresse:

Denk mal an Berlin e.V. – Verein zur Förderung der Denkmalpflege  
 Stefanie Peitzmeier  
 c/o Wall AG  
 Friedrichstraße 118  
 10117 Berlin  
 T. 030-83 22 64 49, F. 030-83 22 64 50  
 E-Mail: [mail@denk-mal-an-berlin.de](mailto:mail@denk-mal-an-berlin.de) / [www.denk-mal-an-berlin.de](http://www.denk-mal-an-berlin.de)

### Stiftung Denkmalschutz Berlin

Die Stiftung liefert regelmäßig Informationsmaterial an die Schulen und wird demnächst Handreichungen für die Schule heraus geben.

Adresse:

Stiftung Denkmalschutz Berlin

Prof. Dr. Helmut Engel

Frankfurter Tor 1

10243 Berlin

Tel.: 030-420 167 80;

Mail: [info@stiftung-denkmalschutz-berlin.de](mailto:info@stiftung-denkmalschutz-berlin.de)

### Deutsche Gesellschaft e.V.

Die Deutsche Gesellschaft initiierte das Projekt „Denkmal dran! – Schüler adoptieren Denkmäler!“.

Die Initiative forderte im Pilotprojekt Berliner Schülerinnen und Schüler auf, „Patenschaften“ für einzelne Grabstätten auf dem jüdischen Friedhof an der Schönhauser Allee zu übernehmen, sich auf Spurensuche zu begeben, um das soziale Umfeld jüdischer Familien zu erkunden und Verantwortung für die Erhaltung und Pflege jüdischer Gedenkort zu übernehmen.

Adresse:

Deutsche Gesellschaft e.V.

Jean Monnet-Haus

Bundesallee 22

10717 Berlin

Mail: [christine.schaefer@deutsche-gesellschaft-ev.de](mailto:christine.schaefer@deutsche-gesellschaft-ev.de)

### Bildungsverein Bautechnik

Der Bildungsverein unterstützt konkrete Schulprojekte im Bereich Bauwerkerhaltung / Denkmalschutz.

Im Jahr 2006 schufen Auszubildende und Lehrer der Knobelsdorff-Schule und der Wilhelm-Ostwald-Schule, des Bezirksamtes Lichtenberg und des Bildungsvereins Bautechnik in den Gewerken Betonbauer, Konstruktionsmechaniker, Maurer und Maler innerhalb von zwei Monaten mit der Restaurierung der Pendelstützen der königlichen Ostbahn ein Denkmal der Ingenieurbaukunst des 19. Jahrhunderts und eine neue Attraktion des Sanierungsgebietes Victoriastadt.

Adresse:

Bildungsverein Bautechnik

Frau Angelika Thormann,

Lückstr. 72/73, 10317 Berlin

Tel.: 030751 066 290, Fax: 030/51 066 293;

E-Mail: [bildungverein.bautechnik@t-online.de](mailto:bildungsverein.bautechnik@t-online.de)

### Knobelsdorff-Schule

Die Schule bildet Denkmaltechnische Assistenten aus und unterhält eigene Baustellen (u.a. Sicherung der mittelalterlichen Berliner Stadtmauer). Sie arbeitet mit der Architektenkammer und den zuständigen Stellen und Institutionen im Bereich Bauwerkerhaltung und Denkmalpflege eng zusammen.

Adresse:

Knobelsdorff-Schule (Oberstufenzentrum Bautechnik I)

Nonnendammallee 140 – 143,

13599 Berlin,

Tel.: 33 50 3 201, Fax: 33503-200

Schulleiter Hr. Giesert, Mail: [klaus.giesert@knobelsdorff-schule.de](mailto:klaus.giesert@knobelsdorff-schule.de)  
Denkmalpflege: Hr. Kaless, Mail: [wolfgang@kaless.de](mailto:wolfgang@kaless.de)  
[www.knobelsdorff-schule.de](http://www.knobelsdorff-schule.de)

#### Wilhelm-Ostwald-Schule

Die Schule bildet Gestaltungstechnische Assistenten aus, die sich auch mit Restaurierungstechniken im Maler- und Lackiererhandwerk beschäftigen. Die Schule arbeitet in diesem Bereich mit dem OSZ-Bautechnik I (Knobelsdorff-Schule) eng zusammen.

Tel.: 90166700 Fax: 90166706, Schulleiter Hr. Gubi

E-Mail : [info@osz-farbtechnik.de](mailto:info@osz-farbtechnik.de) / Web: [www.osz-farbtechnik.de](http://www.osz-farbtechnik.de)

#### Architektenkammer Berlin

Die Architektenkammer unterstützt schulische Projekte insbesondere zur Architektur und Stadtplanung mit Rat und Tat. Ansprechpartnerin ist Fr. Tanushev.

Adresse:

Architektenkammer Berlin

Karl-Marx-Allee 78

10243 Berlin

Tel.: 293 30 70 / Fax: 293 30 716

Mail: [kammer@ak-berlin.de](mailto:kammer@ak-berlin.de); [www.ak-berlin.de](http://www.ak-berlin.de)

#### In eigener Sache

Mit Ablauf dieses Jahres trete ich in die Freizeitphase des Altersteilzeitmodells ein. Ich werde dann in den nächsten zwei Jahren die künstlerischen Aktivitäten an den Schulen Berlins aus einem anderen Blickwinkel betrachten können.

Allen, mit denen ich zusammen gearbeitet habe, danke ich und diejenigen, die ich geärgert habe, bitte ich um Entschuldigung.

Auf jeden Fall werde ich der Berliner Schule verbunden bleiben und hoffe, dass nicht alle Kontakte abreißen.

Frithjof Thaetner